

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 164 (1998)

Heft: 7-8

Artikel: Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle : eine grosse Herausforderung

Autor: Abegglen, Christoph

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

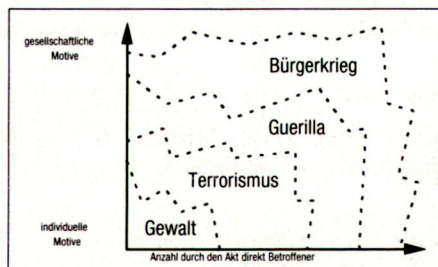
Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle – eine grosse Herausforderung

Christoph Abegglen

In der Diskussion um Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle (Low Intensity Conflict/LIC) will dieser Artikel die Aufmerksamkeit auf noch nicht vollständig ausgeleuchtete Bereiche richten. Nach einer Gesamtchau des Problemkreises LIC sollen Denkanstösse für Führung und Ausbildung der Füsilier im Territorialregiment gegeben werden. Mit konkreten Massnahmen kann diese Waffengattung für künftige Aufgaben im LIC-Umfeld besser gerüstet werden.

Unternimmt man den Versuch, Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle zu definieren, so endet dies gewöhnlich in einer Aufzählung von verschiedensten Erscheinungsformen¹. Gewalt grenzt sich vom Krieg nicht dadurch ab, dass bei Gewaltanwendung nicht getötet

respektive kein Risiko des Getötetwerdens eingegangen wird, sondern in ihrer Führung sowie im Grad ihrer Organisation. Gewalt zeichnet sich durch ihr wenig geplantes, oft affektives Auftreten aus. Bei der Gewaltanwendung in nicht kriegerischer Form geht es mehr um persönliche, individuelle Motive als um (zwischen)gesellschaftliche Probleme, die man unter anderen durch Waffengewalt zu lösen versucht. So kann man unterschiedliche Eskalationsstufen von Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle unterscheiden, indem die Gewalttaten nach der Anzahl der direkt Betroffenen sowie den Motiven der Verursacher kategorisiert werden.



Eskalation im Rahmen der Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle.

Formen der Gewalt

Gewalt ist eine spezifische Form der Aggression, welche die Schädigung eines Objektes oder einer Person zum Ziel hat². Meist kommt eine Kombination mehrerer Gewaltformen gleichzeitig zur Anwendung, so dass sich die Grenzen zwischen Gewalt, Terrorismus, Guerilla, Bürgerkrieg und Krieg verwischen. Die Bedeutung der Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle als Form der Konfliktaustragung lässt sich nicht nur durch die Zahl ihrer Opfer abschätzen, sondern auch durch das Erreichen ihrer politischen Ziele³. Aggression ist normal und in der Tierwelt allgegenwärtig. Lediglich spezifi-

sche Umstände unserer Evolutionsgeschichte brachten das hervor, was wir im allgemeinen unter Krieg verstehen. Der klassisch konventionelle Krieg heutiger Ausprägung ist wie folgt gekennzeichnet:

■ Reglementierung des Krieges im Haager Recht und in den Genfer Konventionen

■ Im Staatssystem verankerte Streitkräfte, gerüstet mit symmetrischen Waffen

■ Einsatz und Festhalten von Symbolen wie Flugzeugträgern, Panzern oder Kampfflugzeugen zur Demonstration von Macht und Verteidigungswillen.

Manche Merkmale deuten darauf hin, dass gewisse Rüstungsgüter und Vorgehensweisen in der Kriegführung bis in die Wurzeln der intraspezifischen Aggression und des Verwundung vermeidenden Kommentkampfes zurückreichen⁴. Die Antagonisten in einem LIC dagegen bekämpfen sich mit asymmetrischen Mitteln und Vorgehensweisen. Die Aufständischen stützen sich hauptsächlich auf im Handel erhältliche (Handfeuer-)Waffen wie tragbare panzerbrechende und flugkörperabwehrende Waffen sowie auf allgemein zugängliche Rohstoffe zur Herstellung von improvisierten Waffen und Sprengkörpern⁵. Die etablierte Macht jedoch stützt sich auf ein Arsenal und auf Vorgehensweisen, die für einen konventionellen, symmetrisch ausgelegten Krieg – Staat gegen Staat – beschafft respektive entwickelt worden sind.

Phasen der Gewalt

1. Agitprop und Organisation

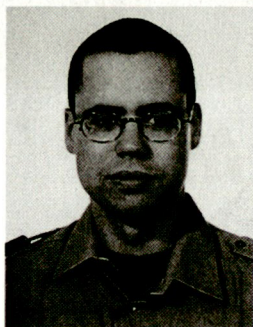
Das Ziel besteht darin, in der Masse revolutionäres Bewusstsein zu entwickeln⁶ und sie zur Teilnahme am Kampf gegen die Unterdrückung zu veranlassen. Gleichzeitig sollen Sympathisanten und Helfer gewonnen sowie geheime revolutionäre Zellen geformt werden.

2. Strassenunruhen

Demonstrationen werden organisiert und nehmen an Häufigkeit als Ausdruck der wachsenden Unzufriedenheit zu. Die Kundgebungen arten in Aufruhr aus. Es kommt mit den staatlichen Ordnungshütern – die unter dem Druck der Massen die Kontrolle zu verlieren drohen – zu Strassenschlachten. Die Polizei und das zu Hilfe eilende Militär greifen repressiv durch, dadurch wird die öffentliche Meinung polarisiert.

3. Einschüchterung

Zielpersonen der Einschüchterung



**Christoph M.V. Abegglen,
Hauptmann,
Berufsoffizier BAKT/AINF,
Erlenstrasse 3, 4414 Füllinsdorf.**

sind Polizeiangehörige, Regierungsleute und öffentliche Personen, die sich für den Einsatz der Polizei und Armee aussprechen. Sie und ihre Angehörigen werden bedroht, drangsaliert oder angegriffen. Das erklärte Ziel dabei ist ein stillschweigendes Übereinkommen von gegenseitigem Leben- und Lebenlassen⁷.

4. Terrorismus

Terrorismus will ein Klima des Kollapses herbeiführen, so dass die Bevölkerung das Vertrauen in die Polizei, in die Armee und schliesslich in den Staat verliert. Dieser Vertrauensentzug wird herbeigeführt, indem das Gesetz unausführbar gemacht wird. Zeugen, Geschworene und Richter respektive Ankläger werden bedroht, eingeschüchtert, entführt oder gar ermordet. So sollen die Betroffenen und andere dazu angehalten werden, keine Zeugenaussagen zu machen. Dies zwingt die Regierung Notgesetze zu erlassen, die es ihr beispielsweise erlauben, verdächtige Personen ohne Anklage festzuhalten oder Personen aufgrund von Aussagen von Zeugen zu verurteilen, die nicht vor Gericht befragt wurden. Diese Beschneidung der Freiheitsrechte unterminiert das Vertrauen des Volkes in den Rechtsstaat und in dessen Rechtsprechung weiter. Obwohl Ordnungshüter präsent sind, stellen sie sich aus Angst vor Repressionen blind und stumm gegenüber dem Wirken der Terroristen. Sie unterlassen ihre Schutz Tätigkeiten in gewissen Tages- respektive Nachtzeiten sogar ganz. Aus Angst um das eigene Überleben greifen Bevölkerungsteile zur Selbsthilfe und nehmen das Gesetz in die eigene Hand. Nur allzu bereitwillig strecken sie sich nach einer dargebotenen rettenden Hand, sei dies eine Militärjunta oder eine organisierte Revolutionspartei, die wieder Ruhe und Ordnung zu schaffen verspricht. Denn das Überleben der Familie ist wichtiger als Politik.

5. Guerilla und Bürgerkrieg

Mit einer wohletablierten Basis kann die organisierte Revolutionsbewegung den Konflikt in Guerillakriegsführung und später in Bürgerkrieg eskalieren lassen. Dabei sichern sich die Aufständischen Gebiete, in denen die Macht des Staates untergraben ist. Die lokale Polizei wird zuerst durch das Leben- und Lebenlassen-Abkommen in ihrer Effektivität unterlaufen, später vollends vertrieben. In diesen «befreiten» Gebieten herrscht fortan das Gesetz der Revolutionäre und dient als Basis für den weiteren Verlauf der Kampagne. Können verschiedene befreite Gebiete in eine einheitliche Region gefasst werden, so kann dort offen

eine Rebellenregierung ausgerufen, eine genügend grosse Anzahl von Soldaten rekrutiert und in Sicherheit ausgebildet werden. Später kann zu offenen militärischen Aktionen gegen die staatlichen Streitkräfte übergegangen werden. Der Guerillakrieg mutiert so zum Bürgerkrieg.

Weil die Destabilisierungsabsicht darin besteht, die Rechtsstaatlichkeit zu untergraben, muss jedes eigene Handeln im Rahmen der Gesetze erfolgen. Gegen Soldaten, Gruppierungen und Bürgerwehren, die das Gesetz in die eigene Hand nehmen, um Terror mit Terror zu bekämpfen, muss rigoros eingeschritten werden. Ist die Rechtsstaatlichkeit garantiert, so kann gegen die Usurpatoren vorgegangen werden. Dabei geht es vorwiegend um Befriedigung von Sicherheitsbedürfnissen und um Informationsbeschaffung.

Um an Informationen über den Gegner, ihre Sympathisanten und Verstecke zu gelangen, muss Kooperationswilligen und deren Angehörigen Sicherheit garantiert werden können. Das in die staatlichen Institutionen gesetzte Vertrauen wächst erst dann wieder an, wenn die Schutzinfanterie und andere Sicherheitsorgane durch lückenlose Präsenz und erfolgreiches Einschreiten beim Volk ein Gefühl der Sicherheit produzieren. Ist einmal das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewonnen⁸, gelangt man von selbst an wertvolle Informationen. So verstärkt sich die Wechselwirkung zwischen Sicherheit und Information solange positiv, bis der Untergrundbewegung die Basis entzogen und die Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle unterbunden worden ist⁹.

Folgerungen für Führung...

Im Lichte der von Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle ausgehenden existentiellen Bedrohung stellt sich die Frage, ob die Verantwortung für Einsätze zur allgemeinen Existenzsicherung in allen Fällen in die Hände der zuständigen zivilen lokalen oder regionalen Behörde gelegt werden kann respektive soll. Denn einerseits fehlt ihr die notwendige operative Schulung. Andererseits ist gerade die zuständige zivile Behörde ab einer gewissen Eskalationsstufe der LIC wegen gegnerischer Einschüchterung nicht mehr vertrauenswürdig respektive nicht mehr fähig, ihrer Verantwortung vollends nachzukommen. Soll sich derjenige Synergieeffekt einstellen, welcher einzig durch Gleichzeitigkeit, Kreativität, Einsatztiefe, Verbund und durch einheitliches Zielbewusstsein über alle

Ebenen der Konfliktaustragung¹⁰ hinweg erzielt werden kann, so darf ein Einsatz nicht einfach auf operativer oder strategischer Ebene beschlossen werden und dann dessen Ausführung auf die taktische Ebene delegiert werden¹¹. So können einzelne Schlachten durchaus dank taktischer Brillanz gewonnen werden. Doch ohne eine gemeinsame, kognitiv erarbeitete Zielausrichtung durch strategische, operative sowie taktische Überlegungen, kann auch eine Aneinanderreihung von taktischen Erfolgen zu operativen Niederlagen und schliesslich in eine strategische Sackgasse führen. Will man eine Kampagne erfolgreich zum Abschluss bringen, so muss jede Ebene auf ihrer Stufe das ihre zur Zielerreichung in einer untereinander harmonisierenden Vorgehensweise tun. Hält man sich also die Verwendung der Schutzinfanterie in einer Bedrohungslage unterhalb der Kriegsschwelle vor Augen, so kann das Prinzip der Subsidiarität¹² nur eingeschränkt gelten. Denn mit zunehmend politisch motivierter organisierter Eskalation der Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle muss die Einsatzverantwortung auf wenigstens operativer, wenn nicht gar auf strategischer Ebene liegen.

Auf taktischer Ebene muss das Militär lernen, wie die in einem Einsatzgebiet vorhandenen zivilen wie auch paramilitärischen Mittel unter einheitliche Kommandogewalt zu bringen sind. Dabei geht es in erster Linie um Datenerfassung und -verarbeitung zwecks Informationsbeschaffung im Hinblick auf eine taktische Zielerreichung¹³. Gleichzeitig gilt es, die Organisation der Truppen und Formationen (OTF) und deren Mittelzuweisung den Anforderungen eines LIC anzupassen. So sind neben Sprengstoffspezialisten, Spezialisten im Bereich der psychologischen Kriegsführung auch Spezialisten zur Informationsbeschaffung respektive -verarbeitung schon auf unterster taktischer Stufe notwendig. Auch ist eine Schulung aller Offiziere in der Technik der Gesprächsführung unabdingbar.

Im Bereich der Gefechtstechnik gewinnt die Verhältnismässigkeit der Gegengewaltanwendung einen prominenten Stellenwert. Anders als bei konventionell offen ausgetragenen bewaffneten Konflikten zweier Staaten muss in einem LIC ein Gegner bezwungen werden, der von der Zivilbevölkerung nicht durch Äusserlichkeiten wie Uniform oder offenes Tragen von Waffen zu unterscheiden ist. Damit nicht Unschuldige zu Schaden kommen, die Spirale der Gewalteskalation in Gang gesetzt und so in die Hand des Gegners gespielt wird, muss zielgerichtet und

dosiert – unterstützt mit psychologischen Kampfmitteln – Gegengewalt angewendet werden.

Die Verhältnismässigkeit der Anwendung von Gegengewalt wird über sogenannte «rules of engagement» (ROE), Einsatzregeln wie Weisungen über den Schusswaffengebrauch, Verhaltensregeln oder Weisungen über den Einsatz von nicht letalen Waffen sowie durch geschultes und situativ richtiges Verhalten eines jeden Wehrmannes erreicht. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine Beschränkung von Gewaltanwendung wider die Natur des Soldaten ist. Zumal auf der einen Seite konventionell, auf der anderen Seite dagegen verdeckt gekämpft wird – also im Vorgehen eine Asymmetrie zwischen Militär und dem potentiellen Gegner existiert.

Damit ein Einsatz im Assistenzdienst vom Volk politisch getragen wird, bildet aber genau die Einhaltung der vorgeschriebenen Vorgehen – trotz gegnerischer Provokation und perfider Gewalttaten – die Grundlage. Eigene Gewalteinschränkung ist nur bei solchen Einheiten durchzusetzen, bei denen Disziplin eisern gelebt, gefordert und durchgesetzt wird.

... und Ausbildung

Das Aufgezeigte verdeutlicht, dass in der Verbandsausbildung der Schutzinfanterie eine Kurskorrektur notwendig ist. Das Schwergewicht der Verbandsausbildung muss neben den schon eingeführten Standardverhalten im Objektschutz¹⁴ auf einzelne Bereiche verlagert werden, die sonst der Kampfinfanterie vorbehalten sind:

- Patrouillieren im offenen, überbauten und bedeckten Gelände
- Feuer und Bewegung
- Legen eines Hinterhaltes
- Technik des Überfalles
- Offensiver und defensiver Kampf im überbauten Gelände
- Verhalten in einem gegnerischen Feuerüberfall (Begegnungsgefecht)

Dissuasion durch Präsenz alleine genügt nicht. Denn ohne dem nach aussen manifestierten Willen zum Schutz der Bevölkerung durch erfolgreiche Aktionen Nachdruck und zugleich Glaubwürdigkeit zu verleihen, vermag man in einem LIC die Initiative nicht an sich zu reissen und schliesslich erfolgreich zu beenden. Soldaten, die nicht auf das Feuer eines Heckenschützen zu reagieren wissen; die auf einer Patrouille in einem gegnerischen Feuerüberfall aufgerieben werden; die ein gegnerisches Schutzhaus nicht zu nehmen wissen oder die ihren eigenen

Standort nicht zu verteidigen vermögen: sie können ihrer Hauptaufgabe «Schutz der Bevölkerung» nicht nachkommen und verlieren somit das Vertrauen der Bevölkerung sowie jegliche dissuasive Wirkung.

Schlussbemerkung

Im Einsatz gegen die Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle steht der einzelne Soldat unter enormem psychischen Druck. Dieser psychische Druck wird vom Gefühl des eigenen Exponiertseins und dem Bewusstsein um die gegnerischen Möglichkeiten erzeugt. Dadurch, besonders gepaart mit traumatischen Erlebnissen während eines Einsatzes, werden psychische Kampfreaktionen hervorgerufen. Mit einer konsequent und systematisch durchgeführten Einsatznachbearbeitung (After Action Review, vgl. Checkliste) werden drei Zielsetzungen gleichzeitig verfolgt:

- Reduktion von posttraumatischen Belastungsstörungen
- Ununterbrochenes Lernen und Verbessern der eigenen Einsatzdoktrin
- Ständige Nachrichtenbeschaffung

Ein Debriefing im Anschluss an den Einsatz reduziert also posttraumatische Belastungsstörungen und schält neue Erkenntnisse über die gegnerische Doktrin und die Tauglichkeit der eigenen Einsatzverfahren heraus. Nur so können der eigene Mittelansatz den Vorgehensweisen respektive die eigenen Vorgehensweisen dem zu Verfügung stehenden Mittelansatz zur Erreichung der gesteckten Ziele angepasst werden.

Kampfeffizienz

Des Menschen Evolutionsgeschichte ist durch seine Zeit als Jäger und Sammler nachhaltig geprägt. Eine erfolgreiche Jagd auf Grosswild verlangte vom Menschen Empathie, Planung, Koordination und effektive Bewaffnung. Die Erfahrung gemeinsamer Aggression¹⁵ in der Jagd gebar die

Gemeinschaft. Es zeigt sich, dass die Kampfeffizienz im Gefecht von solchen Verhaltensmustern wie Nepotismus¹⁶, Gruppenkohäsion beim Entgegenreten von Gefahr, aggressives Verhalten und von der Neigung zum Töten abhängig ist¹⁷. Diese haben sich schon früh in unserer Evolutionsgeschichte entwickelt. Sie sind Anpassungen, die durch Selektion in unseren genetischen Pool übergegangen sind. Dennoch formte daraus erst ein spezifisches Umfeld und eine bestimmte Sozialisation diejenige Streitform, die wir heute unter den Begriff des klassischen Krieges subsumieren.

Anmerkungen

¹ Schweizerische Armee: Regl 51.20 d Taktische Führung 95. (1994), Teil 1, S. 3–4.

² Spillmann K.R.: Vorlesung, ETH Zürich (1993).

³ Van Creveld, M.: On Future War. Brassey's, London (1991), S. 20–22.

⁴ O'Connell, R.L.: Of Arms and Men: A History of War, Weapon and Agression. Oxford University Press, Oxford (1989), S. 243.

⁵ Clutterbuck, R.: Terrorism and Guerrilla Warfare – Forecast and Remedies. Routledge, London (1990), S. 41–50.

⁶ Griffith, S.B.: Mao Tse Tung – on Guerrilla Warfare. Anchor Press, New York (1978), S. 27.

⁷ Gallagher, J.J.: Low Intensity Conflict – A Guide for Tactics, Techniques and Procedures. Stackpole Books, Harrisburg (1992), S. 82.

⁸ Griffith, S.B.: Mao Tse Thung – On Guerrilla Warfare. Anchor Press, New York (1978), S. 82.

⁹ Clutterbuck, R.: Terrorism and Guerrilla Warfare – Forecast and Remedies. Routledge, London (1990), S. 10–13.

¹⁰ Abegglen, C.M.V.: Information Warfare – Ein strategisches Mittel der Zukunft. Darstellung der Mittel, Möglichkeiten und Einsatzarten. Diplomarbeit MES/ETHZ (1996), S. 35.

¹¹ Schweizerische Armee: Regl 51.20 d Taktische Führung 95. (1994), Teil 8, S. 1.

¹² dito, S. 2.

¹³ Kitson, F.: Low Intensity Operations. Farber and Farber, London (1991), S. 166.

¹⁴ Zutritts- und Zufahrtskontrolle, Verkehrskontrolle, Durchsuchen von Fahrzeugen, objektbezogene Überwachung, Freihalten von Zu- und Wegfahrten, Verkehrsleitmassnahmen.

¹⁵ Burkert, W.: Homo Necans – Interpretation altgriechischer Opferriten und Mythen. de Gruyter, Berlin (1972), S. 45.

¹⁶ Vogel, C.: Vom Töten zum Mord – Das wirklich Böse in der Evolutionsgeschichte. Hauser, München (1989), S. 30–33.

¹⁷ O'Connell, R.L.: Ride of the Second Horseman – The Birth and Death of War. Oxford University Press, Oxford (1995), S. 41.

Checkliste zur Einsatznachbearbeitung (After Action Review)

- Wie lautete mein Grundentschluss?
- Wie kam ich auf diese Problemlösung? (Begründung des Entschlusses)
- Wie reagierte der Gegner darauf?
- Wie reagierte ich auf die gegnerische Aktion?
- Wie war die Lage danach?
- Wie ist der Einsatz zeitlich und räumlich nach meiner Erkenntnis abgelaufen?
- Welche sind meine Erkenntnisse aus dem Einsatz? Wo lagen die eigenen Stärken und Schwächen, wo die des Gegners?
- Wo bestehen noch Ausbildungsbedürfnisse bei der Trp, Uof und Of?
- Welche sind die Konsequenzen auf unsere Doktrin?
- Welche sind die Konsequenzen auf unseren Mittelansatz?
- Welche sind die Konsequenzen auf unseren Auftrag?